



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



27. Oktober 2017

Seite 1 von 1

**Schriftliche Beantwortung der Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN zur "kleinen Regierungserklärung"**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur 4. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 8. November 2017
wurde eine schriftliche Beantwortung der Fragen der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN durch Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen zugesagt.

Beigefügt übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die
Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Annette Storsberg

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Antwort

auf die

**Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „kleinen
Regierungserklärung“ im Wissenschaftsausschuss am 27.09.2017**

1. Bis wann will die Landesregierung das Hochschulfreiheitsgesetz in den Landtag eingebracht haben?

Die Novellierung des Hochschulgesetzes erfordert Gründlichkeit und Sorgfalt. Außerdem haben wir den Hochschulen eine partnerschaftliche Beteiligung zugesagt, die wir für unverzichtbar halten und die wir auch einhalten werden. Insofern lässt sich derzeit noch kein genauer Zeitpunkt angeben, zu dem der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden wird.

2. Stimmt es, dass im Wissenschaftsministerium intern bereits über 200 Änderungsvorschläge für das Hochschulgesetz gesammelt wurden?

Es liegt – unter Bezug auf die Antwort auf Frage 1 – auf der Hand, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Details vorliegen können. Auf Fachebene entstehen auch aus der laufenden Arbeit regelmäßig Überlegungen zu regulatorischen Anpassungen. Grundlage der Gesetzesnovelle im Sinne der Frage 1 wird ein Eckpunktepapier sein, zu dessen Vorstrukturierung mittlerweile Gespräche begonnen haben.

3. Warum will die Landesregierung die Rahmenvorgaben abschaffen, obwohl die meisten Hochschulleitungen – fragt man sie danach – angeben, mit den Rahmenvorgaben, wie sie bisher gelebt werden, keine Probleme zu haben?

Die Novellierung des Hochschulgesetzes erfolgt vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass die Hochschulen auch ohne Bevormundungen wie etwa durch die Rahmenvorgaben verantwortlich mit ihrer Freiheit umgehen werden.

Durch das Instrument der Rahmenvorgaben hat es bisher noch keine Entscheidungen gegeben, deren Umsetzung nicht auch unter der Geltung des Hochschulfreiheitsgesetzes möglich gewesen wäre. Wenn ein Instrument ausweislich der bisherigen Praxis nicht erforderlich ist, gebietet es der Grundsatz der Normenklarheit und der regulatorischen Folgerichtigkeit, dass dieses Instrument dann auch gestrichen wird.

4. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Zivilklauseln an Hochschulen in NRW konkret Forschungsvorhaben verhindert haben?

Die Landesregierung überwacht nicht die konkreten

Forschungsvorhaben an den Hochschulen und kann sich daher zu diesen konkreten Vorhaben auch nicht verhalten.

Aber auch bei der Zivilklausel geht es darum, ob detaillierte Vorgaben notwendig sind oder ob solche Fragen nicht in den Gremien der Hochschulen, wo über sie mit Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein beraten werden kann, besser aufgehoben sind. Auch das ist ein Beitrag zur Stärkung der Hochschulautonomie.

5. Mit dem Landeshochschulentwicklungsplan haben sich alle öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam mit der Landesregierung und dem Parlament erstmalig auf gemeinsame landesweite Entwicklungsziele für die Hochschullandschaft verständigt – welche Ziele oder Entwicklungsprioritäten konkret will die Landesregierung hier abschaffen?

Es geht nicht darum, Ziele oder Prioritäten abzuschaffen. Was wir hinterfragen, ist das bürokratische und zentralistische Verfahren. Denn

auch hier gilt die Überzeugung, dass die Hochschulen selbst am besten entscheiden können, was förderlich für sie ist. Wir müssen nicht alles staatlich lenken.

6. Beabsichtigt die Landesregierung, alternativ zum Landeshochschulentwicklungsplan ein anderes, dialogisches Verfahren zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft mit langfristiger und landesweiter Perspektive einzuführen?

Selbstverständlich werden wir die Hochschullandschaft auch in Zukunft gemeinsam mit den Hochschulen weiterentwickeln und nicht gegen sie oder über sie hinweg. Für eine solche partnerschaftliche Zusammenarbeit sind aber starre Vorgaben durch das Land – und sei es auch nur in Verfahrensfragen – nicht förderlich.

Eine Möglichkeit kann beispielsweise sein, das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen – mit dem es früher bereits gute Erfahrungen gab – wieder zu stärken.

7. Ist die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger die einzige neue finanzielle Unterstützung der Landesregierung, um die Betreuungsrelation und Ausstattung an den Hochschulen zu verbessern?

Die beabsichtigte Einführung von Studienbeiträgen für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer befindet sich derzeit im Beratungsprozess. Zur Finanzplanung über die gesamte Legislaturperiode können zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Angaben gemacht werden. Ebenso sind die Haushaltsplanungen für 2018 noch nicht abgeschlossen.

8. Wie viele zusätzliche Professuren will die Landesregierung den Hochschulen ermöglichen einzurichten?
- a. Wie viele Professuren sollen zusätzlich geschaffen werden, die zunächst aus Bundesmitteln finanziert werden?
 - b. Wie viele Professuren sollen zusätzlich geschaffen werden, die nicht aus Bundesmitteln (ko-)finanziert werden?
 - c. Wie viele davon sollen kapazitätsneutral sein?
 - d. Aus welchen Mitteln sollen die kapazitätsneutralen Professuren finanziert werden?

Zunächst gilt es, Klarheit über die Studierendenstatistik zu gewinnen und den aktuellen Stand genau zu prüfen. Dabei stellt sich auch die Frage, welche zusätzlichen Wege es neben neuen Professuren geben könnte, um die Betreuungsrelation zu verbessern. Erst dann können konkrete Planungen erfolgen, die wegen der finanziellen Auswirkungen auch Gegenstand von Haushaltsverhandlungen sein müssen.

9. Nachdem die Ministerin für Kultur und Wissenschaft in der Ausschusssitzung am 27. September auf Nachfrage erläutert hatte, es gebe neben dem Programm für die Mediziner Ausbildung und den Studiengebühren keine zusätzlichen Mittel im Wissenschaftshaushalt, kündigte die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Vertretung der Ministerin für Kultur und Wissenschaft in der Plenarsitzung vom 12. Oktober an, dass auch der Zuschuss für die Studierendenwerke angehoben werden solle. Welche Aussage ist korrekt?

Die Studierendenwerke haben einen Antrag auf eine Erhöhung des Allgemeinen Zuschusses gestellt. Dieser wird derzeit im MKW geprüft. Die Landesregierung tritt für eine aufgabengerechte Finanzierung ein und wird den Zuschuss bei nachgewiesenem Bedarf erhöhen.

10. Welche Themen, Haushaltstitel oder Zuständigkeiten werden künftig federführend im MWIDE angesiedelt sein?

Im Zuge der Umressortierung sind folgende Bereiche vom MKW ins MWIDE gewechselt:

- die technologieorientierte Forschungsförderung (insbes. Werkstoffe, Biotechnologien, unternehmensnahe Energieforschung, Produktionstechnologien);
- die KMU-Förderprogramme;
- Technologietransfer und Gründungen.

Im Übrigen versteht sich diese Landesregierung als Einheit, die Projekte ressortübergreifend vorantreibt.

11. Der Koalitionsvertrag benennt Forschungsbereiche und Leitmärkte, die künftig schwerpunktmäßig gefördert werden sollen. Nichts anderes wurde in der rot-grünen Regierungszeit gemacht, nur die Inhalte haben sich unterschieden. Wo ist der angekündigte Paradigmenwechsel, wo die „neue Freiheit“?

Um möglichst wirkungsvoll Forschungsförderung betreiben zu können, müssen Landesmittel künftig vor allem komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen eingesetzt werden. U.a. deshalb werden wir auch weiterhin auf Leitmärkte setzen. Der Unterschied zur Vorgängerregierung liegt dabei insbesondere darin, dass wir die

Weiterentwicklung innovativer Ideen aus der Wissenschaft unterstützen werden.

12. Gibt es für das im Koalitionsvertrag angekündigte Max-Planck-Institut mit dem Schwerpunkt Maschinenbau und Robotik bereits eine Zusage der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, dass dieses Institut in NRW angesiedelt werden wird?
- a. Wenn ja: Wann soll der Aufbau erfolgen und wie sollen Aufbau und Betrieb finanziert werden?
 - b. Wenn nein: Warum steht das Institut dann so gewiss im Koalitionsvertrag?

Max-Planck-Institute werden von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Die Einrichtung eines neuen Max-Planck-Instituts bedarf der Beschlüsse von MPG und GWK, die wiederum sorgfältiger inhaltlicher Vorbereitung bedürfen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen wird, ein solches Institut mit dem genannten thematischen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen einzurichten.

13. Im Koalitionsvertrag wird die Unterstützung zugesagt für Initiativen aus der Wissenschaft zur Reduzierung von Tierversuchen. Unterstützt die Landesregierung die Arbeit am Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch am Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung?
- a. Wird die Landesregierung das Centrum weiterhin mit dem bisher jährlich veranschlagten Betrag fördern?

- b. Wird sich die Landesregierung weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass das Centrum in die Bund-Länder-Finanzierung übernommen wird?

Bis zu ihrem Auslaufen gelten die aktuell bestehenden Finanzierungszusagen fort. Über künftige Finanzierungsmodelle wird zu gegebener Zeit und jeweils an entsprechender Stelle zu diskutieren sein.

14. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Digitalisierung an Hochschulen zu unterstützen?

- a. Ist die Einführung einer landesweit einheitlichen Matrikelnummer eine dieser Maßnahmen?

Zunächst gilt es, den aktuellen Stand zu erfassen sowie positive Beispiele und Leuchttürme zu identifizieren und noch breiter nutzbar zu machen. Ein konkretes Projekt, das im Koalitionsvertrag bereits genannt wurde, bezieht sich auf die Fernuniversität Hagen. Sie soll zu einer Open University Hagen ausgebaut werden.

15. Wann sollen die zusätzlichen Investitionen in den Wissenschaftsstandort NRW erfolgen, um die vorhandene Bausubstanz der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken zu erhalten und zu ertüchtigen, Infrastrukturen zu modernisieren und zu erweitern, um auch künftigen Bedarfen gerecht zu werden und Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern?

- a. Wie hoch soll das zusätzliche Investitionsvolumen insgesamt ausfallen?
- b. Wie hoch soll das zusätzliche Investitionsvolumen bis zum Jahr 2025 ausfallen?
- c. Wie soll das finanziert werden?

Die Investitionen zur Erhaltung der Bausubstanz werden Teil der künftigen Haushaltsverhandlungen sein. Diesen Haushaltsverhandlungen kann nicht vorgegriffen werden.